



Gesuch um Reduktion bzw. Erlass von Elternbeiträgen für den Musikschulunterricht Schuljahr 2026/2027

Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ/Ort	
Telefon	
Mobile	
E-Mail	

Personalien des Kindes

Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Klasse*		Lehrperson*	

Personalien des Kindes

Name			
Vorname		Geburtsdatum	
Klasse*		Lehrperson*	

Bemerkungen und Wünsche

--

Datum

Unterschrift

Richtlinien für die Reduktion bzw. den Erlass des Elternbeitrags

Der Beitrag der Gemeinde beträgt:

Bei einem steuerbaren Einkommen

	von über Franken	bis und mit Franken	
A		30'000.00	90 %
B	30'001.00	40'000.00	60 %
C	40'001.00	50'000.00	30 %
D	50'001.00		0 %

Ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'001.00 besteht kein Anspruch auf Subvention. Massgebend sind jeweils die Werte der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung. Diese Richtlinien gelten ab 1. August 2008.

Würenlos, März 2025

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Der Gemeindeammann:
Anton Möckel

Der Gemeindeschreiber:
Daniel Huggler

Zahlen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung (*auszufüllen durch Finanzverwaltung*)

Steuerbares Einkommen: CHF _____

Steuerbares Vermögen: CHF _____

Verfügung:

Anspruch auf Reduktion / Erlass: ☐ Ja ☐ Nein

Höhe der Reduktion: _____ %

Würenlos,

FINANZVERWALTUNG WÜRENLOS

Rechtsmittelbelehrung

Falls Sie mit dieser Verfügung nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Verfügung an:

- Gesuchsteller(in)
- Finanzverwaltung



§ 35 Reglement der Musikschule Würenlos lautet:

Der Elternbeitrag kann auf begründetes schriftliches Gesuch der Eltern durch den Gemeinderat reduziert oder ganz erlassen werden. Das Gesuch ist mit der Anmeldung einzureichen. Auf verspätete Gesuche muss nicht eingetreten werden. Massgebend für die Reduktion bzw. den Erlass des Elternbeitrages sind die vom Gemeinderat festgelegten Richtlinien, welche das steuerbare Einkommen und Vermögen der Eltern berücksichtigen. Das Gesuchsformular kann beim Sekretariat der Musikschule bezogen werden.

Eine Reduktion resp. ein Erlass kann nur gewährt werden, wenn gemäss den Richtlinien des Gemeinderates das **steuerbare Einkommen der Eltern nicht mehr als CHF 50'000.00** beträgt und **kein steuerbares Vermögen** ausgewiesen wird. Massgebend sind jeweils die Werte der im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung.

Die Finanzverwaltung Würenlos legt aufgrund der Einkommens- und Vermögenswerte den entsprechenden Reduktionssatz fest und gibt diesen (ohne Steuerzahlen) der Musikschule bekannt.

Das Gesuch um Reduktion bzw. Erlass des Elternbeitrags ist jährlich zusammen mit den Anmeldungen beim Musikschulsekretariat einzureichen.

Richtlinien für die Reduktion bzw. den Erlass des Elternbeitrags

Der Beitrag der Gemeinde beträgt:

Bei einem steuerbaren Einkommen

	von über Franken	bis und mit Franken	
A		30'000.00	90 %
B	30'001.00	40'000.00	60 %
C	40'001.00	50'000.00	30 %
D	50'001.00		0 %

Ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'001.00 besteht kein Anspruch auf Subvention. Massgebend sind jeweils die Werte der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung. Diese Richtlinien gelten ab 1. August 2008.

Würenlos, März 2025

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Der Gemeindeammann:
Anton Möckel

Der Gemeindeschreiber:
Daniel Huggler